



19.4.2010

0023/2010

SCHRIFTLICHE ERKLÄRUNG

eingereicht gemäß Artikel 123 der Geschäftsordnung

zur Beseitigung der für die Bürger der neuen Mitgliedstaaten geltenden
Beschäftigungsbeschränkungen

**Corina Crețu, Daciana Octavia Sârbu, Ioan Enciu, Evgeni Kirilov, Iliana
Ivanova**

Fristablauf: 19.7.2010

0023/2010

Schriftliche Erklärung zur Beseitigung der für die Bürger der neuen Mitgliedstaaten geltenden Beschäftigungsbeschränkungen

Das Europäische Parlament,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission „Auswirkungen der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Kontext der EU-Erweiterung“ (KOM(2008)0765 vom 18. November 2008), in der die Auswirkungen der Mobilität infolge der Erweiterung im Großen und Ganzen als positiv bezeichnet werden,
 - unter Hinweis auf die Empfehlung der Kommission, wonach alle Mitgliedstaaten, die immer noch Beschränkungen aufrechterhalten, ihren Standpunkt überdenken und es Bürgern aus den Ländern, die kürzlich der EU beigetreten sind, ermöglichen sollen, eine Beschäftigung in ihrem Hoheitsgebiet aufzunehmen,
 - unter Hinweis auf die Strategie von Lissabon,
 - gestützt auf Artikel 123 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass die Arbeitnehmerfreizügigkeit ein Grundprinzip des Gemeinsamen Marktes ist, das durch die Grundlagenverträge der EU garantiert wird,
- B. in der Erwägung, dass die Bürger Rumäniens und Bulgariens drei Jahre nach dem EU-Beitritt dieser Länder nicht die gleichen Rechte wie andere EU-Bürger haben,
- C. in der Erwägung, dass durch die unterschiedliche Behandlung die Spaltung innerhalb der EU aufrechterhalten wird,
- D. in der Erwägung, dass die Beibehaltung von Beschäftigungsbeschränkungen der umfassenden Verwirklichung des für die wirtschaftliche Erholung in der EU vorhandenen Potenzials entgegensteht,
1. fordert die Mitgliedstaaten auf, die zeitlich begrenzten Beschränkungen gegenüber bulgarischen und rumänischen Arbeitnehmern, die eine Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat aufnehmen wollen, aufzuheben;
 2. beauftragt seinen Präsidenten, diese Erklärung mit den Namen der Unterzeichner dem Rat, der Kommission und den Regierungen der Mitgliedstaaten zu übermitteln.